

# GEMEINDE HELBRA



<b>BV Gemeinde Helbra öffentlich</b>	<b>Nr.: HEL/BV/015/2014</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Frau Janka Würzburg</b>	<b>03.09.2014</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Helbra	04.11.2014

## Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Helbra

### Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 2 KVG haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel einmal aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, wenn ihre sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Die gesetzliche Verpflichtung des § 98 Abs.3 KVG, wonach der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sein muss, kann die Gemeinde Helbra wie bereits in den vergangenen Jahren in der Kameralistik auch in der Doppik nicht erfüllen.

Aufgrund der schlechten Finanzlage muss die Gemeinde Helbra erneut Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Finanzausgleichsgesetz wegen akuter Zahlungsschwierigkeiten (Liquiditätshilfe) stellen.

Mit dem Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 14.07.2014 wurden neue Voraussetzungen für die Gewährung von Liquiditätshilfen festgelegt.

Mit der Beantragung muss die Kommune nachweisen, alle verfügbaren Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen ausschöpft zu haben.

Dazu gehört auch die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern A und B von mindestens 100 und der Gewerbesteuer von mindestens 50 Prozentpunkten über den gewichteten Durchschnittshebesätzen der jeweiligen Gemeindegröße.

Durchschnittshebesatz entsprechend für die Gemeinde Helbra

Grundsteuer A	323 %
Grundsteuer B	366 %
Gewerbesteuer	332 %

In der Sitzung am 30.09.2014 wurde angeregt die Erhöhung der Grundsteuer A von 320 % auf 420 %, der Grundsteuer B von 390 % auf 450 % sowie der Gewerbesteuer von 340 % auf 380 % in zwei Stufen vorzunehmen.

Somit werden die Hebesätze für die **Grundsteuern A und B ab 2015 und 2016** wie folgt neu festgesetzt.

<b>Erhebungsjahr</b>	<b>aktueller Hebesatz A</b>	<b>Änderung</b>
2015	320 %	370 %
2016	370 %	420 %

	<b>aktueller Hebesatz B</b>	<b>Änderung</b>
2015	390 %	430 %
2016	430 %	470 %

**Mehreinnahme je Erhebungsjahr** 38.000 €

**Erhöhung**

**Hauseigentümer je Erhebungsjahr**

<b>Beispiel 1</b>	(Einheitswert 2.710 €) Grundsteuer	84,55 €	Erhöhung	8,68 €
<b>Beispiel 2</b>	(Einheitswert 10.634 €) Grundsteuer	331,77 €	Erhöhung	34,03 €

Der Hebesatz für die **Gewerbsteuer** wird **ab 2015 und ab 2016** neu festgesetzt.

<b>Erhebungsjahr</b>	<b>aktueller Hebesatz</b>	<b>Änderung</b>
2015	340 %	360 %
2016	360 %	380 %

**Mehreinnahme je Erhebungsjahr** 26.500 €

**Erhöhung**

**Betriebsstätte je Erhebungsjahr**

<b>Beispiel 1</b>	(Gewerbeertrag 200.000 €)	Gewerbsteuer 23.800,00 €	Erhöhung	1.400,00 €
<b>Beispiel 2</b>	(Gewerbeertrag 1.000 €)	Gewerbsteuer 119,00 €	Erhöhung	7,00 €

Die Hebesatzsatzung für die Erhebung von Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Helbra wird für das jeweilige Jahr beschlossen, da die Wirksamkeit der Haushaltssatzung als Voraussetzung für die geänderte Steuerfestsetzung 2015 sowie 2016 spätestens bis Ende dieses Jahres nicht garantiert werden kann.

Durch die Festsetzung werden den Steuerpflichtigen vor der ersten Fälligkeit am 15. Februar die ab 2015 sowie ab 2016 gültigen Hebesätze mitgeteilt und somit zusätzlicher Verwaltungsaufwand und damit verbundene Verwaltungskosten vermieden

**Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat beschließt die Satzungen über die Festsetzungen der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer in der Gemeinde Helbra in den vorliegenden Fassungen.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	2015 64.500,00 € 2016 64.500,00 €	Einzahlungen	EUR 129.000,00

Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
<b>Jährliche Folgekosten:</b>	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			

**Anlagen:**

Entwürfe Satzungen über die Festsetzungen der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Helbra für 2015 und 2016

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss